



Glückliche „Kleine Samurai“ beim Vereinstag Dank neuer Matten



Warum in die Ferne schweifen, wenn das Gute liegt so nah. Ganz nach diesem Motto fand am 08.09.2018 unser alljährlicher Vereinstag in der Sporthalle am Dr.-Fritz-Fröhlich-Stadion in Regis-Breitingen statt.

Diesmal hatten alle Mitglieder, deren Eltern und Geschwister sowie Interessierte aus der Region die Möglichkeit, sich vormittags einmal im Kickboxen auszuprobieren. Dafür kamen extra die Trainer Jenny und Steffen vom Kampfsportverein Altenburg zu uns, um uns in die Materie einzuführen. Dies bereitete allen richtig viel Spaß und trieb uns die Schweißperlen auf die Stirn.

Frisch gestärkt ging es am Nachmittag weiter zum Thema Selbstverteidigung und Kobudo, die Verteidigung mit dem „Bo“ (Langstock). Vor allem den kleinen Samurais gefiel diese Art der Kampfkunst sehr gut. Sie lauschten ganz gespannt den Anweisungen des Sensei (Trainer) und führten dadurch die Abläufe gekonnt aus.

Mittlerweile ist die Zahl der „Kleinen Samurai“ auf 12 Kinder gestiegen.

Damit die Kids gut trainieren können, bedarf es neben super Trainern auch einer guten Matte. Die Anschaffung dieser war durch die Förderung der Stiftung „Lebendige Gemeinde Neukieritzsch“ möglich. In diesem Sinne möchten sich besonders die ganz Kleinen, aber auch Trainer und Eltern der Kampfkunstschule Budokan Deutzen e.V. nochmals recht herzlich für die Zuwendung bedanken!



Amtliche Bekanntmachungen

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Beschlüsse aus der 47. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 27.09.2018:

Beschluss-Nr. 01/47/2018

Beschlussfassung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtkern Regis“

Die Stadträte der Stadt Regis-Breitungen fassen folgenden Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die der Vorlage beigelegte „Satzung über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtkern Regis“ und erklärt gemäß § 162 Abs. Nr. 1 BauGB die Durchführung der Sanierung für beendet.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Grundbuchamt die Aufhebung der Sanierungssatzung mitzuteilen und die Löschung des Sanierungsvermerks für die von der Aufhebung betroffenen Grundstücke zu beantragen.

Der Beschluss mit 13 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung mehrheitlich gefasst.

Lenk



Lenk
Bürgermeister

Satzung der Stadt Regis-Breitungen über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtkern“ vom 25.03.1992

Gemäß § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) in Verbindung mit § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Wiederaufbaubegleitgesetzes vom 02. April 2014 (SächsGVBl. S. 234, 237) hat der Stadtrat der Stadt Regis-Breitungen in seiner Sitzung am 27.09.2018 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtkern“ Stadt Regis-Breitungen

1. Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtkern“ der Stadt Regis-Breitungen vom 25.03.1992 – bekannt gemacht am 08.09.1992 – wird aufgehoben.
2. Das aufgehobene Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im beigelegten Lageplan abgegrenzten Fläche. Dieser Plan ist Bestandteil der Satzung und als Anlage beigelegt.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Regis-Breitungen, den 27.09.2018

Lenk



Lenk
Bürgermeister



LEGENDE :

 GEBIET DES SANIERUNGSGEBIETES

Stadt Regis-Breitungen Ortsteil Regis

Vorbereitende Untersuchungen

Ortskern

Abgrenzung
des Sanierungsgebietes

12-1991

Plan-Nr.
13

VÖGELE & PARTNER
FREIE ARCHITECTEN UND STADTPLÄNER DVdR. STPL. BDA
WEINBERGERSTR. 13 78126 KARLSRUHE
TEL.: 07141 52 11 FAX: 07141 34 10

Hinweis

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 Sächs. GemO in Verbindung mit § 4 Abs. 5 Sächs. GemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Regis-Breitungen, den 27.09.2018

Lenk

Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Beschlüsse aus der 48. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 25.10.2018:

Beschluss 01/48/2018

Gemäß § 48 des Sächsischen Waldgesetzes (SächsWaldG) beschließt der Stadtrat der Stadt Regis-Breitungen den vorliegenden Wirtschaftsplan, Planjahr 2019, für den Körperschaftswald der Stadt Regis-Breitungen (Anlage 1) im Bereich des Staatsbetriebes Sachsenforst (Forstrevier Neuseenland).

Beschluss 02/48/2018

Die Stadtratssitzungen des Stadtrates der Stadt Regis-Breitungen für das Jahr 2019 finden zu folgenden Terminen jeweils 18.00 Uhr in der Zweifeld-Sporthalle Regis-Breitungen statt:

31.01.19, 28.02.19, 28.03.19, 25.04.19, 23.05.19, 27.06.19, 22.08.19, 26.09.19, 24.10.19, 28.11.19, 19.12.19.

Die konstituierende Sitzung des Stadtrates nach der Gemeinderatswahl am 26.05.2019 findet nach Rechtskraft der Wahl im Juli 2019 statt.

Beschluss 03/48/2018

Dem Antrag auf Förderung von Vorhaben im Programm „Zuwendungen des Freistaates Sachsen - Förderung des kommunalen Straßenbaus“ mit dem Projekt: Ausbau Teilstück Schillerstraße wird zugestimmt.

Für die Umsetzung der Maßnahme ist in den Haushaltsplan die Maßnahme auf dem

Konto	514001.785120
Investitionsnummer	5410011902
in Höhe von	260.000 €

aufzunehmen.

Die Finanzierung erfolgt über eine Zuwendung in Höhe von 80% (210.000 €) aus dem Programm „Förderung des kommunalen Straßenbaus“ sowie eine Entnahme aus den liquiden Mitteln.

Sollte kein Bewilligungsbescheid über eine Zuwendung erfolgen, darf das Vorhaben nicht umgesetzt werden.

Die für das Jahr geplanten Mittel für eine Instandsetzung werden in Höhe der geplanten Eigenmittel (30.000 €) für sonstige Straßenbauvorhaben freigegeben.

Beschluss 04/48/2018

Billigung des Planentwurfes vom 04.10.2018 und Auslegungsbeschluss zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 09 - Wohnpark „An der Alten Mühle“ in Regis-Breitungen

I. Beschlussantrag

Der Stadtrat der Stadt Regis-Breitungen billigt den vorliegenden Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 09 Wohnpark „An der Alten Mühle“ in Regis-Breitungen in der vorliegenden Fassung mit der Begründung vom Oktober 2018.

Der Stadtrat beschließt die öffentliche Auslegung des Planentwurfes des vorzeitigen Bebauungsplanes Wohnpark „An der Alten Mühle“ mit Lageplan und Begründung vom 04.10.2018 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt in der Zeit vom:

20.11. – 21.12.2018

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren als Maßnahme der Innenentwicklung aufgestellt. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 4 BauGB ist nicht erforderlich.

Die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden werden parallel dazu beteiligt.

II. Beratungsgegenstand: Anlass und Ziel der Planung

Der Stadtrat hat am 31.05.2018 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss mit Nr. 01/44/2018 zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 09 Wohnpark „An der Alten Mühle“ in Regis-Breitungen beschlossen.

Sämtliche erforderlichen Planungsleistungen etc. gehen zu Lasten des Erschließungsträgers:

DF-Wohnbau GmbH, Chopinstraße 16, 04103 Leipzig, vertreten durch Herrn Joachim Fehr.

Der Geltungsbereich des B-Planes umfasst folgende Grundstücke: Gemarkung Regis (Flur), mit Flurstück-Nrn.: 1249/3, 1249/11 und 1249/12.

Das Gelände der ehemaligen Gärtnerei Nötzold liegt seit Jahren brach.

Entsprechend § 1 BauGB stellen Kommunen Bauleitpläne auf, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung erforderlich ist.

Mit der Aufstellung des vorzeitigen B-Planes „An der Alten Mühle“ soll für dieses Gelände eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung gewährleistet werden.

Gem. § 13a BauGB kann ein solcher Bebauungsplan für die Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.

Das Plangebiet grenzt nördlich an die Bornaer Straße an, westlich an die Mühlenstraße/Auenstraße. Nach Süd-Osten schließt sich vorhandene EFH-Bebauung (Am Freibad) an. Geplant ist die Erschließung des o.g. Areals für die Errichtung von Eigenheimen.

Der vorliegende Entwurf ist mit der Begründung und dem Umweltbericht durch den Stadtrat zu billigen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB) ist zu beschließen. Des Weiteren sind die Träger öffentlicher Belange sowie die sonstigen Behörden und Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Anlagen: Entwurf der Begründung des Bebauungsplanes
Lageplan Teil A
Textliche Festsetzungen Teil B

Lenk
Lenk
Bürgermeister



Entwurf Bebauungsplan „Wohnpark An der Alten Mühle“ in Regis-Breitungen

Teil B: Textliche Festsetzungen

I. Planungsrechtliche Festsetzungen nach BauGB und BauNVO

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1, Nr. 1 BauGB)
Das gesamte Plangebiet ist als „Allgemeines Wohngebiet (WA)“ nach § 4 BauNVO festgesetzt. Zulässig sind Nutzungen nach § 4 Abs. 2 BauNVO. Nutzungen nach § 4 Abs. 3 BauNVO sind ausgeschlossen.

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1, Nr. 1 BauGB)

2.1. Die GRZ wird auf 0,4 festgesetzt (§ 17, 19 BauNVO).

2.2. Zulässig sind Gebäude mit einer Traufhöhe von maximal 7 m und einer Firsthöhe von maximal 12 m. Bezugspunkt ist die Oberkante Fahrbahnmitte der Planstraße.

3. Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1, Nr. 2 BauGB)

3.1. Im Plangebiet wird festgesetzt: offene Bauweise (§ 22 Abs. 2 BauNVO), zulässig nur Einzel- und Doppelhäuser.

3.2. Die überbaubaren Grundstücksflächen sind durch Baugrenzen festgesetzt (§ 23 BauNVO).

4. Flächen für Nebenanlagen, Garagen, Stellplätze (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)

Nebenanlagen sind nur innerhalb der durch Baugrenzen definierten Baufelder zulässig. Ausgenommen hiervon sind Zuwegung und Zufahrt, Garagen und Stellplätze.

Die Einfahrten zu Garagen müssen zur erschließenden Straße einen Mindestabstand von 3 m aufweisen.

Terrassen, Fahrwege und Stellplätze auf den Baugrundstücken sind in wasserdurchlässigem Aufbau durchzuführen.

II. Grünordnerische Festsetzungen

Flächen für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

1. An den zukünftigen Grundstücksgrenzen entlang der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans muss auf den Baugrundstücken des Plangebietes eine 2 m breite Hecke, 6 Sträucher der Pflanzliste je qm, frei wachsend, gepflanzt werden.

2. Auf den Baugrundstücken sind zwei Laubbäume oder Obstbäume zu pflanzen.

III. Hinweise

1. Das B-Plangebiet ist nicht im Sächsischen Altlastenkataster erfasst. Auch darüber hinaus liegen dem Landratsamt nach derzeitigem Kenntnisstand keine Anhaltspunkte für eine schädliche Bodenveränderung / Altlast im Sinn des § 9 Abs. 1, § 2 Abs. 3 bis 6 BBodSchG vor.

Ergeben sich im Zuge der Bauvorbereitung und Bauausführung Hinweise auf schädliche Bodenveränderungen und/oder Altlasten, besteht für die Grundstückseigentümer die Pflicht, diese unverzüglich dem LRA Borna, Umweltamt, mitzuteilen.

2. Das auf den Baugrundstücken anfallende Niederschlagswasser darf nicht auf Erschließungsflächen oder Nachbargrundstücke geleitet werden.

3. Der Mutterboden ist zu Beginn der Bauarbeiten gem. DIN18915 abzutragen, zu lagern und wieder einzubauen oder einer oberbodengerechten Nutzung zuzuführen.

4. Die Baugrundstücke müssen sich gegen Rückstau aus dem öffentlichen Entwässerungsnetz schützen. Maßgebliche Rückstauenebene nach der Satzung des Abwasserzweckverbandes ist die Straßenoberkante. Anbindungen von Drainagen beziehungsweise die Einleitung von Oberflächenwasser in das Abwassernetz sind untersagt.

5. Auf dem Plangebiet verlaufen im Süden und Westen entlang der Grundstücksgrenzen unterirdisch Entsorgungsleitungen des ZBL, die nicht überbaut (Ausnahme Stellplätze / Carports) und nur mit flachwurzelnden Stauden bepflanzt werden dürfen.

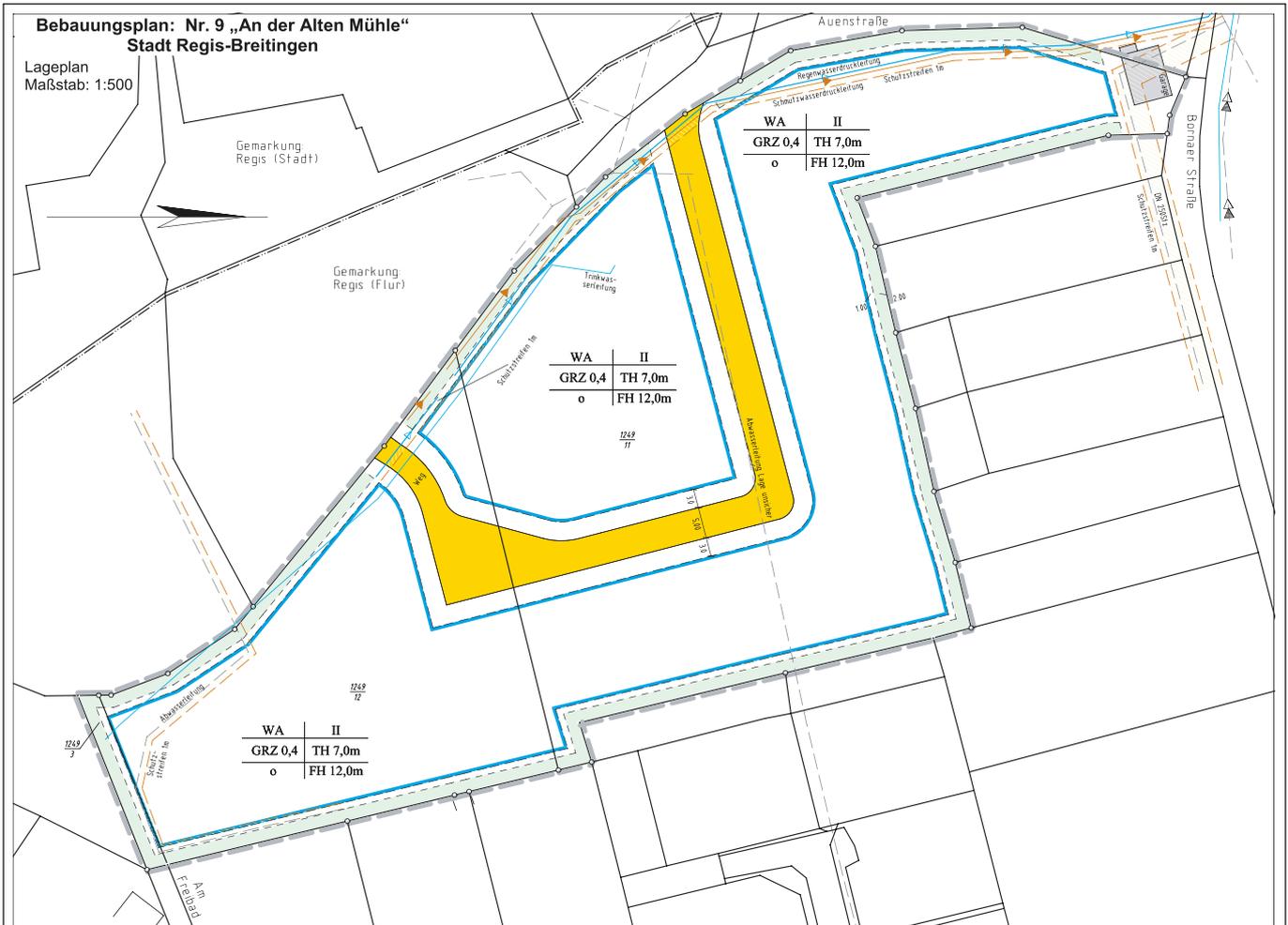
Der ZBL hat ein dinglich gesichertes Leitungs- und Instandhaltungsrecht, dessen Schutzstreifen nach innen zur geplanten EFH-Bebauung – nach aktueller Absprache – auf 1 m Abstand zu den Leitungen hin beschränkt ist.

Südlich und nördlich der neuen Zufahrt zu den ZBL-Anlagen befinden sich unterirdische Bauwerke des ZBL, die vom Grundstück des ZBL aus gewartet werden.

IV. Pflanzliste

Arten Sträucher:

Cornus mas	–	Kornelkirsche
Cornus sanguinea	–	Roter Hartriegel
Corylus avellana	–	Haselnuss
Crataegus laevigata	–	Zweiggriffiger Weißdorn
Crataegus monogyna	–	Eingriffiger Weißdorn
Euonymus europaeus	–	Europäisches Pfaffenhütchen
Ligustrum vulgare	–	Gemeiner Liguster
Lonicera xylosteum	–	Heckenkirsche
Prunus spinosa	–	Schlehe
Ribes nigrum	–	Schwarze Johannisbeere
Ribes uva-crispa	–	Wilde Stachelbeere
Rhamnus cathartica	–	Purgier Kreuzdorn
Rosa canina	–	Hundsrose
Rosa tomentosa	–	Filzrose
Rosa rubiginosa	–	Weinrose
Rosa agrestis	–	Feldrose
Salix caprea	–	Salweide
Sambucus nigra	–	Schwarzer Holunder
Symphoricarpos alba	–	Schneebeere
Viburnum lantana	–	Wolliger Schneeball
Viburnum Opulus	–	Gemeiner Schneeball



Planzeichenerklärung:

1. Art der Nutzung
§ 9, Abs. 1, Nr. 1 BauGB

WA Allgemeines Wohngebiet

2. Maß der baulichen Nutzung
§ 9 Abs. 1, Nr. 1 BauGB § 16 ff. BauNVO

- z.B. 0,4 Grundflächenzahl
- z.B. TH Traufhöhe
- z.B. FH Firsthöhe

3. Bauweise und Baugrenzen
§ 9 Abs. 1, Nr. 2 BauGB §§ 22 und 23 BauNVO

- o offene Bauweise
- Baugrenze

4. Verkehrsflächen
§ 9, Abs. 1, Pkt. 11 BauGB

— Straßenbegrenzungslinie/-fläche

5. Umgrenzung von Flächen für Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

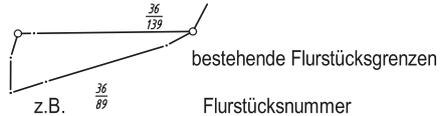
— zu pflanzende Sträucher

6. Sonstige Planzeichen

- Grenze des Räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
- Abwasserleitung

- Schutzstreifen
- Schutzstreifen/-Fläche

7. Bestandssignatur



8. Nutzungsschablonen

WA	II	Allgemeines Wohngebiet	Anzahl der Vollgeschosse
GRZ 0,4	TH 7,0m	Grundflächenzahl	maximale Traufhöhe
o	FH 12,0m	offene Bauweise	maximale Firsthöhe

Vorhabenträger: JF-Consulting 86356 Neusäß

Entwurf: Arch.-Büro Oswald Schmid Augsburg

Augsburg Oktober 2018

Planungsstand: 04.10.2018

Stadt Regis-Breitungen Landkreis Leipzig Bebauungsplan Nr. 9 „An der Alten Mühle“ gem. § 13a BauGB Verfahrensvermerke	<p>7. Die vom Stadtrat in der Sitzung vom beschlossene Satzung des Bebauungsplanes Nr. 9 „An der Alten Mühle“ wurde mit Verfügung des Landratsamtes des Landkreises Leipzig vom mit AZ gem. § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt.</p>
<p>1. Der Aufstellungsbeschluss für den o. g. Bebauungsplan wurde vom Stadtrat am 31.05.2018 gefasst und ortsüblich bekannt gemacht.</p>	Regis-Breitungen, den Bürgermeister
<p>2. Der Billigungs- und Auslegungsbeschluss erfolgte durch Stadtrat-Beschluss vom</p>	<p>8. Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit seinen Festsetzungen durch Zeichnungen, Farbe, Schrift und Text mit dem hierzu ergangenen Satzungsbeschluss des Stadtrates vom übereinstimmt. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.</p>
<p>3. Nach öffentlicher Bekanntgabe vom wurde der Entwurf mit Planzeichnung und Satzung und Begründung öffentlich ausgelegt vom bis</p>	Regis-Breitungen, den Bürgermeister
<p>4. Die Behörden, Nachbargemeinden und weitere Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom über die öffentliche Auslegung unterrichtet und um ihre Stellungnahmen zu dem Vorhaben gebeten.</p>	<p>9. Bekanntmachung / Inkrafttreten gem. § 10 Abs. 3 BauGB: Die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 9 „An der Alten Mühle“ der Stadt Regis-Breitungen wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Die Satzung ist damit in Kraft getreten.</p>
<p>5. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom die eingegangenen Bedenken und Anregungen geprüft und den Abwägungsbeschluss gem. § 1 Nr. 7 BauGB gefasst.</p>	Regis-Breitungen, den Bürgermeister
<p>6. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom den Bebauungsplan Nr. 9 „An der Alten Mühle“ (Planzeichnung und textliche Festsetzungen) in der Fassung vom als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt.</p>	<p>Erklärung Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit den Grenzen und Bezeichnungen im gekennzeichneten Geltungsbereich mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom übereinstimmen.</p>
<p>Für die Zif. 1 – 6</p>	
Regis-Breitungen, den Bürgermeister	

Entwurf der Begründung des Bebauungsplan Wohnpark „An der Alten Mühle“ in Regis-Breitungen

Inhaltsverzeichnis:

1. Zweck des Planverfahrens/ Verfahrensrecht
 - 1.1. Entwicklung nach § 13a BauGB
 - 1.2. konzeptionelle Grundlagen
 - 1.3. Durchführung des Planverfahrens
2. Ziele des Planverfahrens
3. Lage des Plangebietes Wohnpark „An der Alten Mühle“
4. Technische und soziale Infrastruktur
5. Städtebauliche Konzeption
6. kein Erfordernis eines Umweltberichtes
7. textliche Festsetzungen

1. Zweck des Plan-Verfahrens / Verfahrensrecht:

1.1. Entwicklung nach § 13a BauGB

Die Stadt Regis-Breitungen hat am 31.05.2018 die Aufstellung des vorzeitigen Bebauungsplanes „Wohnpark An der Alten Mühle“ in Regis-Breitungen gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB zur Innenentwicklung beschlossen.

Mit dem „beschleunigten Verfahren“ des § 13a BauGB werden für die Kommunen Rahmenbedingungen geschaffen, mit denen die Orientierung der Siedlungsentwicklung der Gemeinden hin auf die Wiedernutzung bereits genutzter, innerstädtischer Flächen gelenkt werden soll.

Laut Gesetzgeber sollen solche Planungen – wie vorliegend – erleichtert werden, die der Erneuerung, Fortentwicklung oder Anpassung vorhandener Ortsteile dienen:

Das Plangebiet wurde bisher vorwiegend zu gärtnerischen Zwecken genutzt. Aufgrund seiner Lage im Stadtgebiet entspricht das Vorhaben daher exakt den Intentionen, die der Gesetzgeber mit § 13a BauGB verfolgt, nämlich brach liegende innerörtliche Flächen mit vorhandenen Infrastruktur zu entwickeln statt neuer Vorhaben auf der grünen Wiese, für die die Infrastruktur mit hohen Kosten und Flächenverbrauch erst geschaffen werden müsste.

Im Rahmen des § 13a BauGB kann von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 und § 4 BauGB abgesehen werden.

Bei Bebauungsplänen zur Innenentwicklung nach § 13a BauGB wird von einer Umweltprüfung und einem Umweltbericht nach § 2 und § 2a BauGB abgesehen (siehe hierzu auch Ziffer 6).

Eine Nachfrage beim Landratsamt Borna hat keine gegen- teiligen Anhaltspunkte erbracht.

1.2. konzeptionelle Grundlagen

Die Stadt Regis-Breitungen, die bereits im Jahr 1190 erstmals urkundlich erwähnt wird, liegt im Süden des „Leipziger Neuseenlandes“ umgeben vom Haselbacher See, Hainer See, Prößdorfer See, Kahnsdorfer See und Haubitzer See und verfügt über eine voll ausgebaute Infrastruktur.

Nach Fertigstellung der Autobahn Chemnitz-Leipzig, die für das Jahr 2020 vorgesehen ist und die dem Südraum von Leipzig einen weiteren wirtschaftlichen Aufschwung bescheren wird, wird die Stadt Regis-Breitungen als Wohnstandort weiter an Attraktivität gewinnen.

1.3. Durchführung des Planverfahrens

Bei der Durchführung des Planverfahrens, wie auch bei der späteren Erschließung nach §§ 124 ff BauGB bedient sich die Stadt eines privaten Erschließungsträgers, nämlich der Firma DF-Wohnbau GmbH mit Sitz in Leipzig.

Zur Regelung der rechtlichen Grundlagen der Zusammenarbeit wird zwischen der Stadt und der Firma DF-Wohnbau GmbH ein städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 Ziffer 1 BauGB geschlossen werden.

2. Ziele des Planverfahrens:

2.1.

Mit Hilfe des Planverfahrens will die Gemeinde das innerörtliche Gelände, das bisher überwiegend gärtnerisch genutzt wurde bzw. brach lag und versorgungstechnisch über die Bornaer Straße und die Mühlenstraße erschlossen wird, einer neuen, der derzeitigen Nachfrage entsprechenden Nutzung als Einfamilienhaus – Wohnstandort zuführen.

Auf Grund seiner zentralen und doch ruhigen, nach Süden orientierten Lage zwischen Rathaus und Freibad eignet es sich ideal für die Bebauung mit Einfamilienhäusern.

2.2.

Mit Ausweisung dieses Neubaugebietes will die Stadt Bauwillige im Stadtgebiet halten bzw. Neubürger gewinnen, letztendlich auch um die eigene Finanzkraft zu stärken.

2.3.

Die textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan Wohnpark „An der Alten Mühle“ sind im vorliegenden Entwurf so gewählt, dass bei der geplanten Bebauung die Bauherren im Rahmen des gesetzlich Möglichen weitgehende Gestaltungsfreiheit haben

3. Lage des Wohnparks „An der Alten Mühle“:

Das Bebauungsplan-Gebiet liegt in zentraler Lage südlich der Bornaer Straße und bietet eine geschützte, absolut ruhige Wohnlage.

Sämtliche Baugrundstücke sind nach dem vorliegenden Konzept nach Süden orientiert.

Nach Norden ist das Plangebiet durch die Bornaer Straße begrenzt, nach Osten durch Einfamilienhausbebauung und im Westen überwiegend durch eine technische Anlage des ZBL.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 1249/3, 11 und 12 mit einer Gesamtfläche von ca. 10.000 m².

4. technische und soziale Infrastruktur:

Die Stadt Regis-Breitungen liegt ca. 5 km südwestlich der Kreisstadt Borna und ca. 25 km südlich des Oberzentrums Leipzig, mit dem es über verschiedene Bundesstraßen und künftig über die Autobahn A72 Chemnitz-Leipzig verbunden sein wird.

Vom Bahnhof Regis-Breitungen erreicht man mit der S-Bahn im Stundentakt über den City-Tunnel in 20 Minuten Fahrzeit die Innenstadt von Leipzig und den Hauptbahnhof mit überregionalen Zugverbindungen sowie von dort aus auch den internationalen Flughafen Leipzig-Schkeuditz.

Das weitgehende Ende des Braunkohle-Zeitalters und der damit verbundene Verlust an Arbeitsplätzen führte bis Mitte / Ende der 90er Jahre zu einem Bevölkerungsrückgang in Regis-Breitungen und in der Folgezeit bis heute zu einer Umwandlung des Südraumes Leipzig zu einer touristisch genutzten Seenlandschaft, die ca. 10 % der gesamten Landkreisfläche überdeckt.

Die seit nunmehr 10 Jahren andauernde rasante wirtschaftliche Entwicklung entlang der Achse Chemnitz-Leipzig führt nun auch in Regis-Breitungen wieder zu einem Ansteigen der Bevölkerungszahlen, welche Entwicklung durch das Ausweisen attraktiver Wohnstandorte stabilisiert werden muss.

Dies geschieht in Übereinstimmung mit dem Landschaftsplan „Bornaer Pleiße Land“, der für die Stadt Regis-Breitungen, die umgeben ist vom Haselbacher See, Hainer See, Pröbldorfer See, Kahnsdorfer See und Haubitzer See die Zukunft vor allem als Wohnstandort mit Erholungscharakter sieht.

Die um den geplanten Wohnstandort anliegende Infrastruktur ist geeignet, um die aus dem Neubaugebiet erwachsende Nachfrage zu decken.

Zur Sicherung der Erschließung werden zwischen dem Erschließungsträger und den zuständigen Ver- und Entsorgern entsprechende Verträge abgeschlossen.

Die für das Plangebiet zuständigen Firmen sind im Einzelnen

Trinkwasser:	Zweckverband Bornaer Land
Abwasser:	Zweckverband Bornaer Land
Strom:	Mitnetz Strom
Erdgas:	Mitnetz Gas
Telefon / Internet:	T-Com THNL Mitte Ost

5. Städtebauliche Konzeption:

Im Rahmen der vorbereitenden Arbeiten zum jetzt vorliegenden Planentwurf wurden mit den zuständigen Ämtern / Versorgern unterschiedliche Planungsvarianten erörtert. Insbesondere musste eine neue Zuwegung zu den technischen Anlagen des ZBL gefunden werden.

Mit dem jetzt vorliegenden Entwurf wird derjenigen Variante der Vorzug gegeben, bei der die Süd-Ausrichtung der einzelnen Baugrundstücke optimiert und der Flächenver-

brauch für die öffentlichen und privaten Erschließungsstraßen minimiert wird.

In Gesprächen mit dem ZBL konnte auch ein Ausgleich zwischen dessen Interessen (Leistungsrechte) und den Interessen der künftigen Bauherren gefunden werden.

Auf der Fläche Wohnpark „An der Alten Mühle“ können ca. 13 EFH errichtet werden.

Die ruhige, zentrale Lage, die aufgelockerte Bebauung und die intensive Durchgrünung tragen allen modernen Anforderungen an einen attraktiven Wohnstandort Rechnung.

Für die einzelnen Grundstücke werden Baugrenzen festgesetzt.

Die Erschließungsstraße innerhalb des Wohngebietes wird gemischt genutzte private Anliegerstraße.

Flächen für private Abfallbehälter sind nur auf den privaten Grundstücken zulässig. Sie sollen von der Straße aus nicht einsehbar angeordnet und möglichst mit Sichtblenden und Hecken verkleidet werden.

6. kein Erfordernis eines Umweltberichtes:

Bei Bebauungsplänen, die auf der Grundlage des § 13a BauGB entwickelt werden, entfällt das Erfordernis eines Umweltberichtes.

Um den ländlichen Charakter zu unterstreichen, wird gleichwohl in der Satzung festgesetzt, dass auf den Baugrundstücken jeweils 2 Laub- oder Obstbäume zu pflanzen sind.

Öffentliche Bekanntmachung

Über den Beschluss zur Billigung und öffentlichen Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 BauGB für den vorzeitigen Bebauungsplan Wohnpark „An der Alten Mühle“ in Regis-Breitungen und der Beteiligung der Nachbargemeinden und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Regis-Breitungen stimmt mit Beschluss-Nr. 04/48/2018 in seiner öffentlichen Sitzung am 25.10.2018 dem Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes Wohnpark „An der Alten Mühle“ mit Stand vom 04.10.2018 und der dazu gehörigen Begründung zu und beschließt die öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats. Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB ist nicht erforderlich. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Nachbargemeinden und die Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB werden parallel dazu beteiligt.

Der Entwurf liegt in der Zeit von 20.11.-21.12.2018 zu den angegebenen Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Regis-Breitungen, Rathausstraße 25 in 04565 Regis-Breitungen im Sekretariat im Erdgeschoss (Zimmer 4) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Montag	07.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	07.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	07.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	07.00 – 17.00 Uhr
Freitag	07.00 – 11.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken, Anregungen und Hinweise zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Regis-Breitungen, den 12.11.2018

Lenk – Bürgermeister

Lenk



Öffentliche Ausschreibung Bornaer Straße 20 Grundstück steht zum Verkauf

Die Stadt Regis-Breitungen schreibt gemäß Verwaltungsvorschrift über die Veräußerung kommunaler Grundstücke (VwV kommunale Grundstücksveräußerung) des Sächsischen Staatsministeriums des Innern vom 13. April 2017 das Flurstück

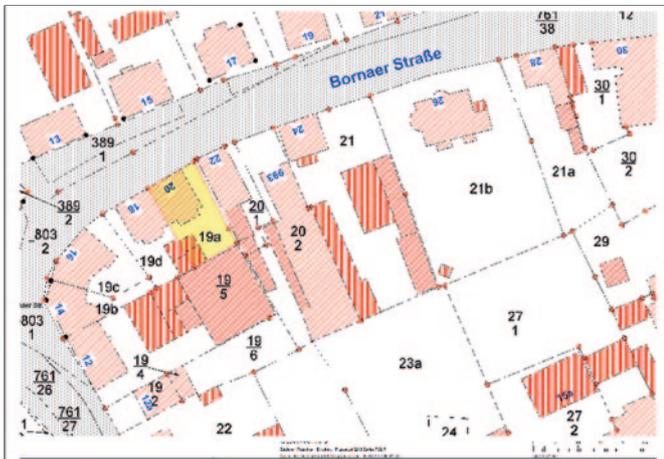
19 a der Gemarkung Regis (Stadt), Bornaer Straße 20,
unter den nachfolgenden Bedingungen zum Verkauf aus.

Mindestgebot gemäß Sächsischer Gemeindeordnung (SächsGemO): 7.900,00 Euro

Objektbeschreibung

Lage, Größe:

Das zu veräußernde Grundstück liegt in Regis-Breitungen, Bornaer Straße 20, und trägt die Flurstücksbezeichnung 19 a Gemarkung Regis (Stadt). Das Flurstück hat eine Größe von 240 qm.



Lasten und Rechte:

lastenfrei

Bebauung:

Das Grundstück ist mit einem Mehrfamilienwohnhaus (Doppelhaushälfte), einem Schuppen und einer Kleinkläranlage (außer Betrieb, marode) bebaut.

Baujahr:

ca. 1925

Gebäudeart:

zweigeschossiges Gebäude mit ausgebautem Dachgeschoss und Vollunterkellerung;
3 Wohneinheiten

Zustand der Bebauung:

Im gesamten Gebäude ist im Laufe der Jahre ein großer Instandhaltungsstau aufgelaufen, typische Nässeschäden entsprechend dem Alter des Bauwerks im Kellergeschoss sichtbar.

Erschließung:

Das Grundstück ist mit Energie, Wasser, Abwasser erschlossen.

Ausschreibungsbedingungen

1. Haftungsausschluss

Für Inhalt und Richtigkeit der Ausschreibungs- und Verkaufsunterlagen ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Es handelt sich hierbei um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Angeboten, die nicht den Bestimmungen der VOL/VOB unterliegt. Bei der Ausschreibung von Grundstücken handelt es sich um ein Verfahren, das mit gleichnamigen Verfahren nach der Verdingungsordnung für Bau-

leistungen (VOB) und Verdingungsverordnung für Leistungen (VOL) nicht vergleichbar ist.

2. Wertgutachten

Zum Ausschreibungsobjekt liegt ein Wertgutachten vor. Dieses kann in der Stadtverwaltung Regis-Breitungen, Liegenschaften, nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

3. Besuchsberechtigungen

Das Betreten des Ausschreibungsobjektes ist nur auf Anfrage und im Beisein eines Mitarbeiters der Stadtverwaltung Regis-Breitungen oder eines von ihr beauftragten Vertreters zulässig. Wir weisen darauf hin, dass das ungenehmigte Betreten nicht gestattet ist. Auskünfte zu Leitungsbestandsplänen sind bei den jeweiligen Versorgungsträgern zu erfragen.

4. Einzelheiten des Ausschreibungsverfahrens

4.1. Abgabe des Gebotes

Das Gebot bedarf der Schriftform und ist bei der

Stadtverwaltung Regis-Breitungen

Liegenschaften

Rathausstraße 25

04565 Regis-Breitungen

bis **30.11.2018** einzureichen.

Das Gebot muss in einem verschlossenen Umschlag, versehen mit der oben genannten Adresse, der Kennzeichnung „Ausschreibung Flurstück 19 a Gemarkung Regis (Stadt)“ und dem vollständigen Absender eingereicht werden.

Bei einer anderen als der oben genannten Adresse eingehende Gebote sowie Gebote, die nicht der hier geforderten äußeren Form entsprechen, können nicht berücksichtigt werden.

4.2. Inhalt des Gebotes

Es können ausschließlich Kaufanträge auf das Flurstück 19 a Gemarkung Regis (Stadt) einschließlich Bebauung abgegeben werden.

Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab. Alle mit der Veräußerung im Zusammenhang stehenden Kosten trägt der Käufer.

Gebote werden nur berücksichtigt, wenn sie mindestens dem vorgenannten Verkehrswert entsprechen und keine der Ausschreibung widersprechende Bedingungen beinhalten.

4.3. Verfahrensweise nach Gebotseröffnung

Der Stadt Regis-Breitungen steht es frei, bis zur endgültigen Entscheidung über den Zuschlag zur Aufklärung des Gebotes weitere Informationen von den Bietern abzufordern.

Gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) wird darauf hingewiesen, dass die personenbezogenen Daten zur Auswertung der Gebote verwaltungsintern elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt, jedoch nicht extern weitergegeben werden.

5. Zuschlagserteilung

Die Entscheidung zur Vergabe des Objektes erfolgt auf der Grundlage der eingereichten Gebote. Eine Verpflichtung, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen, besteht nicht. Aufwendungen der Bieter werden nicht erstattet.

Ansprechpartner:

Stadtverwaltung Regis-Breitungen

Rathausstraße 25 · 04565 Regis-Breitungen

Sachbearbeiterin Liegenschaften: Frau Petschke

Tel.: 034343/71816 · Fax: 034343/71830

E-Mail.: frau.petschke@stadt-regis-breitungen.de

Das Ordnungsamt informiert

Wir möchten alle Grundstückseigentümer, Pächter von Grundstücken und Anlieger an öffentlichen Verkehrsflächen darauf hinweisen, dass die Straßenreinigung regelmäßig durchzuführen ist, d. h. Gehwege sowie Schnittgerinne sind zu reinigen.

Des Weiteren müssen überhängende Bäume, Sträucher und andere Gewächse an der Grundstücksgrenze bzw. über den Gehwegen in Höhe von 2,50 m und über Straßen in Höhe von 4,50 m verschnitten werden. Das Lichtraumprofil muss mindestens 0,75 m von der Wegkante freigeschnitten werden.

Wir bitten die örtlichen Vereine zur Abstimmung des Veranstaltungskalenders 2019 die geplanten Termine an die Stadtverwaltung zu melden.

Bitte an Frau Schmidt, Tel.-Nr. 034343/71819 oder E-Mail: frauschmidt@stadt-regis-breitingen.de

— Ende amtlicher Teil —

Die Stadtbibliothek informiert!

In der Zeit vom **10.12.2018 – 14.12.2018**
geänderte Öffnungszeiten:

Montag, den 10.12.2018
von 14.00 – 18.00 Uhr geöffnet.

Dienstag, den 11.12.2018 und
Donnerstag, den 13.12.2018 ist die Bibliothek nur
von 9.00 – 12.00 Uhr geöffnet.

Vereine

Informationen des Heimatvereins Regis-Breitingen und Umgebung e. V.

Der Heimatverein Regis-Breitingen und Umgebung e. V. lädt alle seine Mitglieder zur Wahlversammlung am 14.11.2018 um 16 Uhr in das Kulturzentrum des Heimatvereines Heinrich-Pestalozzi-Straße 1 ein.

Auf der Tagesordnung steht der Bericht des Vorstandes zur Arbeit 2017/18 und die Neuwahl des Vorstandes.

gez.

Karl-Heinz Feiner
Vorsitzender

Einladung zum Handarbeitsnachmittag

Am Mittwoch, dem 28.11.2018, 15:00 Uhr laden die Frauen des Heimatchores letztmalig in diesem Jahr in das KULTURZENTRUM des Heimatvereins (Heinrich-Pestalozzi-Straße 1) ein.

Bringen Sie Nadel, Faden, Klöppel, gute Ideen und Freude mit!



Einladung zum Adventsfest 2018

Der Heimatverein Regis-Breitingen und Umgebung lädt auch in diesem Jahr wieder zum Adventsfest auf dem Festplatz gegenüber dem Nettomarkt ein.
Es findet am 8.12.2018 statt.

Beginn ist 14 Uhr.

Für unsere Kleinen kommt natürlich gegen 15 Uhr wieder der Weihnachtsmann. Ein kleines Kulturprogramm erwartet wieder all unsere Gäste. Glühwein und Roster werden auch wieder nicht fehlen.

Der Vorstand
des Heimatvereines.

20 Jahre Heimatkalender Regis-Breitingen

Der Heimatkalender „Jahrgang 2019“ von Regis-Breitingen zum Thema „Jubiläen“ ist noch

- in der QUELLE-Agentur Frank
- im EDEKA-Markt nah & gut und
- im KATZBACH-Verlag

für 6,- Euro erhältlich.

Er ist für Heimatfreunde oder als Geschenk sehr geeignet und sollte in keinem Haushalt fehlen.

D. Kluge



SV Regis-Breitungen e. V. Sport – Aktuell

Rückblick und Vorschau des Regiser Fußballs



Unsere SVR-Elf heimspielte Einheit Frohburg. Es begann mit einem schnellen 0:1, Torschütze Domenic Zein, der auch zum 0:2 nachlegte. Schütze des 0:3 war Simon Gey. Man sah über die gesamte Spielzeit, dass Frohburg eine Spitzenteam ist. Wir hielten dagegen. Nach Freistoß von Michael Kuhrau fiel das 1:3, Torschütze per Kopf Christoph Rother. Ein weiterer Kuhrau-Freistoß flog in den gegnerischen Strafraum und Sven Streitberg verkürzte zum 2:3 Endstand. In den Schlussminuten war der Wille erkennbar noch den Ausgleich zu erzielen, doch es funktionierte nicht.

Das auswärtige Pokalspiel beim SV Klinga/Ammelshein wurde mit 2:4 Toren nach Elfmeterschießen gewonnen. Wir hatten starke Gegenwehr und lagen im zweiten Spielabschnitt 0:1 zurück, Torschütze Michel Ritter. Beim vorausgegangenen Zweikampf im Strafraum verletzte sich unser Torhüter Christian Junghanns, konnte aber weiterspielen. Fünf Minuten vorm offiziellen Schluss kam ein Freistoß von Sven Streitberg, den Maik Günther zum 1:1 Ausgleich einschoss. In der Verlängerung gab es auf jeder Seite eine Großchance und was folgte, war das Elfmeterschießen. Sven Streitberg und Maik Günther trafen für uns, Gegentor Sergio Osman. Im vierten Durchgang machte Sebastian Eidner unser Weiterkommen perfekt. Unser Torhüter Christian Junghanns hatte zwei der Klinga-Ammelshainer Elfer vernichtet.

Wir spielten in Mittelsachsen, auswärts gegen Ostrau. In der Anfangsphase kam ein Freistoß von Sven Streitberg, den Sören Paul aus Nahdistanz zum 0:1 einschoss. Kurz nach dem Wiederanpfiff kam ein Ostrauer Eckball von Lima-Brito-Gome Edmilson (Kapverdische Inseln), den Felix Zschokelt an den linken Innenpfosten schoss und von da springend zum 1:1 ins Tor. Nach Pass von Nico Hohenstein startete Heiko Mäder einen Alleingang und hob den Ball, über Torwart Paul Zimmermann, zum 1:2 für uns ins Tor. Es lief die Nachspielzeit. Von Toni Meyer kam ein langer Ball in unseren Strafraum. Maik Günther (war notgedrungen Torwart) konnte den Ball nicht festhalten und Felix Zschokelt markierte den 2:2 Ausgleich, der auch der Endstand wurde.

Im Heimspiel gegen den Leisnig zeigten wir eine starke Leistung und gewannen mit 3:1 Toren. Nachdem Christoph Krause und im Nachsetzen Michael Kuhrau das Tor verfehlten, fiel im Gegenzug das 0:1, Torschütze aus einer Spie-

lertraube heraus Christian Poppe. Nach einem Michael-Kuhrau-Eckball (kurz vorm Pausenpfiff) erzielte Sebastian Haubold den 1:1 Ausgleich. Kurz nach dem Wiederanpfiff kam ein Freistoß von Sebastian Eidner, den Christoph Rother mit der rechten Hacke zum 2:1 ins Leisniger Tor beförderte. Traumhaft!!! Den 3:1 Endstand besorgte Sebastian Eidner per Foulelfmeter. Wir hatten weitere Torchancen. Das war Fußball pur.

Bei schönem Herbstwetter spielten wir auswärts gegen TuS Pegau. Zur Pause stand es noch torlos, doch mit etwas Glück hätten wir in Führung gehen können. Es kam ein Michael-Kuhrau-Eckball, den Christoph Rother zum 0:1 für uns einköpfte. In der Schlussphase wurden die Elsterstätter stärker. Nach Freistoß von Martin Jahn war es Hans Jerke, der den 1:1 Ausgleich einköpfte. Zwei Minuten vorm offiziellen Schluss stand Steffen Sebastian frei vor unserem Torhüter Christian Junghanns, der den Ball abwehrte. Im Nachsetzen kam ein 25-m-Schuss von Martin Jahn zum 2:1 Endstand für Pegau.

Wir Pleißestädter vom SVR sagen Dankeschön an das Suzuki Autohaus Siegfried Müller & Söhne OHG in Burghausen-Rückmarsdorf (Leipzig Nordwest) und an das ortsansässige Transportunternehmen Pockrandt (Regis-Nord). Sie sponserten neue Fußbälle für die Herrenelf bzw. den Nachwuchs.

Der voraussichtliche SVR-Fahrplan (Männer):

Sonntag, 18. Nov., Anstoß 14 Uhr

auswärts gegen Otterwischer SV

Samstag, 24. Nov., Anstoß 14 Uhr

auswärts gegen Chemie Böhlen

Samstag, 01. Dez., Anstoß 14 Uhr

Heimspiel gegen SG Gnadstein

Samstag, 08. Dez., Anstoß 13.30 Uhr (!)

Heimspiel gegen BC Hartha,

Samstag, 15. Dez., Anstoß 13 Uhr (!)

Pokalspiel auswärts gegen Einheit Frohburg,

danach Winterpause, Punktspiele wieder voraussichtlich ab Mitte Februar 2019.

Udo Zagrodnik / Okt. 2018

Neues vom Handball:

Männer Kreisliga

BSG Chemie Leipzig – SV Regis-Breitungen I 22 : 25 (11 : 13)

Die Regiser gerieten sofort mit 4 Toren in Rückstand. Mit der Einwechslung von Pascal Palm, er spielte im Rückraum – Mitte, kam Bewegung ins Spiel. Beim Stand von 7 : 7 nahmen die Leipziger die Auszeit. Obwohl wir zur Pause 13 : 11 führten, konnte der Vorsprung in der 2. Halbzeit bis zur 50. Minute nicht ausgebaut werden. N. Wolf wehrte nach verändertem Stellungsspiel im Tor zwei 7-Meter ab, leitete schnelle Konter ein, die mit Toren abgeschlossen wurden und den Sieg sicherten. M. Bachstelz mit einem Rückhandwurf und J. Schmidt mit dem Kemperwurf, nach Anspiel von P. Palm, erzielten sehenswerte Tore.

Erfolgreichste Torschützen:

P. Palm 7, J. Schmidt 4, N. Trebs 4.

SV Regis-Breitungen I – HV Borna II 31 : 11 (16 : 8)

Zur Sicherung eines Platzes an der Tabellenspitze musste ein Sieg her. Dieser gelang eindrucksvoll. Bereits in der 10. Minute nahm der Gast die Auszeit, da N. Schmidt und E. Wilhelm eine 5:1 Führung erzielten. Die Abwehr der Regiser wurde immer in Ballhöhe verstärkt, so dass Borna kaum



Spielezene – SVR gegen Leisnig

zum Torerfolg kam. N. Schmidt erhöhte den Druck weiter und kam der Zielstellung von 5 Toren schnell näher. In diesem Spiel führte A. Koch gekonnt Regie und war mit 5 Toren erfolgreich. H.L. Ngoc bot im gesamten Spiel eine gute Leistung. Die Torhüter S. Schwirz und N. Wolf gaben der Mannschaft durch die konsequente Abwehr der Vorderleute Rückhalt.

Männer Kreisklasse

HBL Miltitz – SV Regis-Breitungen II 31 : 23 (12 : 14)

Mit 15 Spielern traten die Regiser im Auswärtsspiel gegen den ewigen Konkurrenten an. Nach den ersten Minuten waren die Regiser derart überlegen, so dass der erste Sieg zu erwarten war. M. Uhlemann brachte mit seinen 3 Toren die sofortige Führung. Ri. Heistermann und M. Naumann warfen mit je 2 Treffern die Regiser weiter in Front. Danach war Al. Rother auch mit 4 Toren erfolgreich. Nach dem Torerfolg von G. Sadowski (35. Min.) brach die Mannschaft plötzlich ein. Bis zur 59. Spielminute gelang nichts mehr, ehe Phillip Dix das Endresultat herstellte.

SV Regis-Breitungen II – HV Böhlen III 28 : 40 (15 : 22)

Auch im 4. Punktspiel der Saison gelang kein Sieg. Al. Rother, M. Schwirz und D. Bienert sorgten dafür, dass nach 15 Minuten die 7 : 6 Führung den Gast überraschte. Nach der Auszeit verlor der Gastgeber den Spielfaden. Die hohe Anzahl von Abspielfehlern nutzten die Böhlener zu Kontern und Toren. Nach der Pause wurde der Rückstand auf 3 Tore verringert, doch der Dampf war raus.

Männer Bezirkspokal

SV Regis-Breitungen I – HSG Rückmarsdorf II 23 : 19 (12 : 8)

Die Reserve des Landesligisten und Mannschaft der Bezirksklasse wurde aus dem Pokal geworfen. Damit stellte der Gastgeber unter Beweis, dass er mit höherklassigen Mannschaften mithalten kann. Die Abwehr war anfangs auf dem Posten, so dass die Torhüter das Übrige taten. Alle 10 Spieler trugen sich mit Torerfolgen in die Torschützenliste ein. Pascal Palm mit 5, Nils Göschel mit 4 und Niklas Schmidt / Eric Wilhelm mit jeweils 3 Toren waren dabei noch am erfolgreichsten. Die Mannschaft und der Trainer freuen sich auf den nächsten Gegner. Nun erwartet die Mannschaft einen Gegner aus der Bezirksliga.

Bezirksliga A-Jugend

Germania Zwenkau – SV Regis-Breitungen 19 : 26 (11 : 15)

Im 4. Spiel gelang der 4. Sieg. Mit hohem Einsatz wurden in den ersten Minuten die Weichen gestellt. Die 8 : 1 Führung verdeutlicht dies. Alle Spieler wurden eingesetzt und der Druck auf das Zwenkauer Tor wurde geringer. Dadurch kam der Gastgeber zur Resultatsverbesserung. Mit Beginn der 2. Halbzeit gelang ein Vorsprung von 10 Toren. Damit war die Entscheidung gefallen. N. Schmidt (12), D. Bienert (7) und L. Baumgärtel (2) waren die erfolgreichsten Torschützen.

M.Reinhold

www.regis-breitungen.de

Jeden Monat neu
GEMEINSAME ZEITUNG

Anzeigen

DANKSAGUNG

Für die vielen Beweise aufrichtiger Anteilnahme durch Wort, Schrift, Blumen und Geldzuwendungen sowie letztes ehrendes Geleit beim Abschied von unserem lieben Vater

Siegfried Graupner

bedanken wir uns hiermit bei allen Verwandten, Bekannten und Bewohnern des Bergmannsrings.

Unser Dank gilt auch Frau Pfarrerin Jacob für die tröstenden Abschiedsworte, Herrn Dr. Kubik für die langjährige sehr gute Betreuung und Hilfe, den Schwestern der Caritasstation Deutzen und des advida Pflegedienstes Borna für die geduldige und liebevolle Pflege sowie dem Bestattungsinstitut Schulze und dem Team der Gaststätte „Petersilie“

Die Kinder

**Wolfgang, Inge und Lutz
im Namen aller Angehörigen.**

Regis-Breitungen, im Oktober 2018

Kreis Leipzig Immobilien-Management

Vermietung

1-, 2-, 3- und 4-Raumwohnungen
in der Wohnanlage Am Stadion
zu vermieten

Info-Tel. 03 43 43 / 9 08 57

Hofladen in Hagenest

Wir haben für Sie geöffnet: jeden **Samstag von 9 bis 12 Uhr**
Aus **eigener Aufzucht** und **Produktion**
empfehlen wir Ihnen unter anderem:

Abfischen der Wildenhainer Teiche	am 17. Nov.
Wildschwein, Hagentinisches Rindfleisch	am 24. Nov.
Hausschlachtene Wurst	am 01. Dez.
Geräucherte Wurst	am 08. Dez.

Landwirtschaftsbetrieb Barbara Straßburger
OT Hagenest · Nr. 38 · 04565 Regis-Breitungen · Tel. 01737243198
www.hagenesthofladen.de / www.hagentinisches-rindfleisch.de

OT Ramsdorf

Vereine



Der FSV Ramsdorf informiert:

Am 14.09. und am 21.09. fanden für unser Freizeitem team die letzten beiden Heimspiele des Jahres 2018 statt. Allerdings war deren Verlauf alles andere als erfolgreich. Für Ramsdorfer Verhältnisse fanden nur wenige Zuschauer den Weg zum Sportplatz und am 21.09. war es zudem recht stürmisch. An beiden Tagen war nur 1 Wechselspieler vorhanden. Ramsdorfer Torschützen können, sowohl für das Spiel gegen Wintersdorf, als auch gegen Spora, nicht vermerkt werden. Beide Spiele endeten 0:2.

Versöhnlicher Saisonabschluss dann am 05.10. in Lucka. Ein kampfbetontes aber faires Spiel endete mit einem 2:2 Unentschieden. Ramsdorf ging bereits nach 3 Minuten durch einen straffen, wenn auch haltbaren Schuss von Steve Franke in Führung. Jetzt hätte unser Team den Sack zumachen können, vergab aber zahlreiche Möglichkeiten und musste kurz vor der Pause den Ausgleich hinnehmen. Nach der Pause wurde Lucka stärker, es gelang uns vorerst nicht, den Spielfluss des Gegners entscheidend zu stören. So ging Lucka folgerichtig nach kurzer Zeit mit 2:1 in Führung. Unsere Mannschaft berappelte sich, wurde wieder stärker und konnte 10 Minuten vor Schluss den Ausgleich erzielen. Andy Dietrich wuchtete eine Eingabe von rechts aus 6 m ins kurze Eck. In der Folge war Ramsdorf dem Siegtreffer näher als Lucka, es blieb aber beim 2:2. Bemerkenswert, obwohl nie mehr als 14 Spieler anwesend waren, wurden, allein nach der Sommerpause, insgesamt 24 Sportfreunde eingesetzt.

Bei den C-Junioren sind Tore bisher Mangelware. Nur zwei magere Törchen stehen bisher auf der Habenseite unserer Mannschaft. Dass es schwer wird, war den Verantwortlichen bewusst, dass die Abwehr so löchrig wie ein Schweizer Käse und wir im Angriff so gut wie wirkungslos bleiben, damit hatte wohl keiner gerechnet. Immerhin hatten Lissy, Felix und Co, im Vorjahr, 3,5 Tore pro Spiel erzielt. Die größte Enttäuschung war wohl das Spiel am 03.10. in Grotzsch, 1:11 verloren, gegen eine Mannschaft, die bisher in 5 Spielen nur 6 Treffer erzielt hatte. Ich soll nicht negativ schreiben, aber Positives fällt mir momentan nichts ein. Es bleibt ja die Hoffnung auf Besserung nach den Herbstferien.

Viel besser läuft es bei der D-Jugend auch nicht, bisher nur ein Unentschieden erkämpft und 6 Treffer erzielt. Wenn auch knapp verloren, so konnte am 29.09. beim Hohburger SV wenigstens konstatiert werden, gut gespielt und unglücklich verloren. Es beginnt alles andere als optimal, Schuss von rechts, Christoph wehrt ab, der Ball springt den 8 m frei vorm Tor stehenden Elias an die Knie es steht 0:1. Eine missglückte Flanke trudelt über unseren Torwart ins lange Eck, 0:2. Satter Schuss aus 12 m Christoph ist zur Stelle kann den Ball aber nicht festhalten, der Gegner reagiert schneller 0:3. Da sind erst 15 min gespielt. Aber wir werden besser, können noch vor der Pause durch Lukas (schöne Einzelleistung) und Felix (Zuspiel von Lukas) den Anschluss finden. Hohburg benötigt einen 9 m, um den Vorsprung auf 2:4 zu erhöhen.

Lukas, in der Abwehr stehend, geht zu ungestüm zum Ball, unterläuft diesen, muss jetzt seinem Gegenspieler nachsetzen und rennt diesen, von hinten kommend, im Strafraum um. Schon zu diesem Zeitpunkt waren wir das bessere Team. Das trägt Früchte, Felix kann nach Zuspiel von Amir auf 3:4 verkürzen. In der Folge haben wir weitere Möglichkeiten, Lukas trifft Pfosten und Latte, wird unsanft von den Beinen geholt, als er sich bereits durchgespielt hatte, Gelbe Karte für den Gegner, aber eben kein Tor für uns. Aus dem daraus resultierenden Freistoß erwächst der Konter, der zum umstrittenen 3:5 führt. Der Ball trifft den Pfosten, rollt dann quer zur Torlinie, Justin kann ihn wegschlagen. Der Ball war nicht im Tor, auch der vermeintliche Torschütze hat das später gegenüber dem Schiri zugegeben. Dem Torschuss vorausgegangen war allerdings ein 9 m würdiger "Schubser" von Marvin, der nicht geahndet wurde. Leider wird Lukas Weigel in der C-Jugend benötigt, mit ihm ist unsere D-Jugend konkurrenzfähig.

10 Kinder zwischen 4 und 7 Jahren waren dem Aufruf zum Schnuppertraining am 21.09. 18 gefolgt. Unter Leitung von Frau Just wird vorerst immer freitags von 16:30 Uhr -17:30 Uhr geübt. Weitere fußballbegeisterte Mädchen und Jungen sind stets willkommen.

Sportfreunde, die Anmeldefrist für die Weihnachtsfeier der Erwachsenen läuft in wenigen Tagen ab!

Vorabinformation:

30.11.2018 Kinderweihnachtsevent Beginn 17:00 Uhr am Sportlerheim. Eingeladen sind alle Nachwuchssportler von den Bambini über die Tanzmäuse, D-Jugend und C-Jugend bis zu den jungen Sportlern, die momentan in Regis und Deutzen spielen. Es könnte feucht und schmutzig werden! Zudem sind hilfsbereite Eltern willkommen. Am 11.01.2019 ist für die D und C-Jugend eine Trainingseinheit in der Soccerworld Leipzig geplant. Beginn ist dort 18:00 Uhr.

Das Skatturnier 2019 ist für Sonntag, den 13.01.19 geplant. Beginn 10:00 Uhr.

Es dürfte niemandem entgangen sein, dass unsere Nachwuchskicker bereits seit über 2 Jahren Trainingsanzüge der Bornaer Maler GmbH tragen. Allein unsere Kinder wachsen heran und aus den Anzügen heraus. Das Unternehmen hat ein großes Herz, zeigte sich erneut spendabel und rüstete die C-Jugend des FSV mit neuen Trainingsanzügen aus. Dafür ein recht recht großes Dankeschön an die „Bornaer Maler GmbH“, deren Chefin Frau Schirmer, die die Anzüge in Ramsdorf übergeben hat.

Zum Verwechseln ähnlich sehen die Trainingsweatshirts aus, die vom „Fliesenbau Ronny Zimmermann“ aus Hagenest übergeben wurden. Auch an ihn ein herzliches Dankeschön.



Kirchgemeindenachrichten

Ev.-Luth. Kirchspiel Regis-Breitingen

Stadtkirche Regis • Dorfkirche Ramsdorf • Gustav-Adolf-Haus
Deutzen • Kirche zu Hohendorf • Lutherkirche Breitingen



Gottesdienste und Veranstaltungen – Monat November

Monatsspruch:

Und ich sah die heilige Stadt, das neue Jerusalem, von Gott aus dem Himmel herabkommen, bereitet wie eine geschmückte Braut für ihren Mann.

Offenbarung 21,2

Freitag, 16. November

17:00 Uhr Pfarrhaus Ramsdorf
... Dankeschönveranstaltung für alle
Ramsdorfer Helfer

Samstag, 17. November

17:00 Uhr Kirche zu Hohendorf
... Abend der Hausmusik
Kollekte für die Unkosten

Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres,

Sonntag, 18. November

10:00 Uhr Dorfkirche Ramsdorf
... Gottesdienst mit Lektorin Schirpke
Kollekte für die eigene Gemeinde

Buß- und Betttag, Mittwoch, 21. November

10:30 Uhr Altenpflegeheim St. Barbara
... Andacht mit Pfrn. Franke
*Kollekte für die Ökumene und Auslandsarbeit
der EKD*

Samstag vor Ewigkeitssonntag, 24. November

14:00 Uhr Gustav-Adolf-Haus Deutzen
16:00 Uhr Stadtkirche Regis
... Sakramentsgottesdienst mit Gedächtnis
der Verstorbenen mit Pfrn. Franke
Kollekte für die eigene Gemeinde

Ewigkeitssonntag, Sonntag, 25. November

09:00 Uhr Dorfkirche Ramsdorf
10:30 Uhr Kirche zu Hohendorf
... Sakramentsgottesdienst mit Gedächtnis
der Verstorbenen mit Pfrn. Franke
Kollekte für die eigene Gemeinde

Dezember – Vorschau

Samstag, 1. Dezember

14:00 Uhr Pfarrhaus Breitingen
... Adventsnachmittag

1. Advent, Sonntag, 2. Dezember

10:00 Uhr Dorfkirche Ramsdorf
... Familiengottesdienst mit Pfrn. Franke
*Kollekte für die Arbeit mit Kindern
(verbleibt in der Kirchgemeinde)*

weitere Veranstaltungen

KINDERKREIS

ab 3 Jahre; einmal **sonnabends** im Monat,
10:00 - 11:30 Uhr im Pfarrhaus Ramsdorf mit Frau Just
telefonische Termininfo/Anmeldung bitte bei Frau Just
Tel.: 034492 41960

CHRISTENLEHRE

Ramsdorf, donnerstags 16:30 Uhr im Pfarrhaus

KONFIRMANDENUNTERRICHT

Breitingen, donnerstags 17:00 Uhr im Pfarrhaus

JUNGE GEMEINDE

1.12. um 14 Uhr, Pfarrhaus Breitingen
... Adventsnachmittag
28.12. um 18 Uhr, Pfarrhaus Breitingen
... Erzählrunde

BIBELSTUNDE

Ramsdorf

Dienstag, 27. November, 19:30 Uhr im Pfarrhaus

KIRCHENCHOR

Hohendorf und Ramsdorf

mittwochs um 19:30 Uhr im Pfarrhaus Ramsdorf
Regis-Breitingen
donnerstags um 19:30 Uhr im Pfarrhaus Breitingen

Sprechzeiten der Kanzlei:

dienstags 15:00 – 17:00 Uhr
donnerstags 9:00 – 12:00 Uhr

Tel.: 034343 51427

Fax: 034343 91645

E-Mail: Ksp.Regis-Breitingen@evlks.de
kirchnerin.regis@t-online.de

Kirchspiel-Informationen

Abend der Hausmusik

Gern sehe ich auf Jubiläen zurück und freue mich über Erreichtes, denke an „Zuverbesserndes“. Zum zehnten Mal lade ich zum Abend der Hausmusik ein – um **17:00 Uhr am Samstag, 17. November 2018 in die Kirche zu Hohendorf**. Wieder hören wir auf kleine und große Akteure, rücken, in der nun dunkleren Tageszeit, etwas enger zusammen und fragen Gott, was er uns sagen will. Sie sind sehr herzlich eingeladen! Danke an den Landkreis Leipzig für die Unterstützung.

Ihr Kantor Thomas Weber

1
14.00 Uhr
Adventsnachmittag im
Pfarrhaus Breitingen

10
4. Advent
16.00 Uhr Krippenspiel im
Altenpflegeheim Breitingen

19
Fam. Keller
Hagenest 74

5
2. Advent
Gottesdienst
9.00 Uhr Deutzen 10.30 Uhr Altenpflegeheim
16.30 Uhr Adventsmusik
Kirche Ramsdorf

15
Fam. Just
Wildenhain 31c
16.00 Uhr Adventsmusik
Kirche Breitingen

17
Fam. G. Kasel
Hohendorf 17

7
Adventsmusik
mit Fedecanto
Kirche Hohendorf

6
Fam. Franke-Zeitler
Pfarrhaus Breitingen

24
Christvesper
in den Kirchen

21
Kantor Weber
Stadtkirche Regis

2
1. Advent 10.00
Uhr
Familiengottesdienst
Kirche Ramsdorf

16
10.00 Uhr Gottesdienst
Kirche Hohendorf

11
Fam. Eckner
Ramsdorf
Hauptstraße 10

20
Petra Mohr
Altenpflegeheim
Regis-Breitingen
Thomas-Müntzer-Str. 1

3
Fam.
Bönsch
Wildenhain 5a

22
Fam. Straßburger
Wildenhain 2c
im Stall bei den Rindern

14
Fam. Keller
Deutzen
Ernst-Thälmann-Str. 11a

13
Konfirmanden
Pfarrhaus Breitingen

4
Fam. Weber
Deutzen Freiheit 3

18
Heimatverein
Regis-Breitingen
Heinrich-Pestalozzistr. 1

8
Fam. Hoch
Deutzen
August-Bebel-Str. 4a

12

Vorschau in die Adventszeit

Lebendiger Adventskalender

Wie auch in den vergangenen Jahren lädt das Kirchspiel Regis-Breitungen mit den Kirchgemeinden Deutzen, Hohendorf, Ramsdorf und Regis-Breitungen zu einem Lebendigen Adventskalender ein.

An jedem Werktag im Advent lädt um 18:00 Uhr eine Familie oder Gruppe in Haus oder Hof, Garage oder Werkstatt ein, um gemeinsam den Weg durch die Adventszeit zu gehen.



Beim Singen vertrauter Lieder, beim Hören von Geschichten über das Warten und die Sehnsucht, bei Plätzchen oder Fettschnittchen mit saurer Gurke, Tee oder Glühwein erleben wir gemeinsam den Advent als Zeit der Hoffnung.

Adventsmusik

Zur Adventsmusik in die Dorfkirche Ramsdorf laden wir am Sonntag, 9. Dezember 2018 um 16:30 Uhr ganz herzlich ein. Wir singen gemeinsam, hören auf verschiedene Chorsätze des Kirchenchores Ramsdorf-Hohendorf (u. a. John Rutter – Weihnachtliches Wiegenlied) und bereiten uns so auf das Christfest vor.



Am Samstag, 15. Dezember 2018 um 16:00 Uhr findet die Adventsmusik des verstärkten Kirchenchores Regis-Breitungen in der Lutherkirche Breitungen statt. Wir freuen uns über das Streichquartett Dreßler aus Markkleeberg, die mit und für uns musizieren werden und versuchen uns mit viel Musik auf diese so intensiven Wochen zu besinnen. Herzlichen Dank an den Landkreis Leipzig für die Unterstützung.

Ihr Kantor Thomas Weber

www.kirchspiel-regis-breitungen.de

Service

Ausbau

Sachsen-Franken-Magistrale: Modernisierung des Streckenabschnitts Neukieritzsch– Regis-Breitungen

Eisenbahnbrücke Forststraße Regis-Breitungen: Brückeneinschub und baubedingte Streckensperrung vom 19. bis 26. November (Leipzig, 1. Oktober 2018)

Die Deutsche Bahn (DB) arbeitet weiter intensiv am Ausbau der Sachsen-Franken-Magistrale. Im Abschnitt Neukieritzsch–Regis-Breitungen modernisiert die DB seit Juni 2017 unter anderem Gleis-, Weichen- und Oberleitungsanlagen, Bahnsteige und eine Eisenbahnbrücke. Die Arbeiten an der Eisenbahnbrücke (EÜ) Forststraße in Regis-Breitungen begannen im Mai dieses Jahres. Aktuell wird das neue Bauwerk neben der Bahnanlage vorgefertigt. In einer baubedingten Sperrung des Streckenabschnitts Neukieritzsch–Regis-Breitungen vom 19. November (ab 4 Uhr) bis 26. November (3.30 Uhr) wird die vorgefertigte Brücke eingeschoben und in Betrieb genommen.

Während der Sperrung erfolgen unter anderem der Rückbau der vorhandenen Brücke einschließlich der Erd- und Verbauarbeiten und der Aufbau der Gleisanlage und Oberleitung. Es wird im Zeitraum der Sperrung durchgängig rund um die Uhr gearbeitet. Am 26. November wird zunächst das Streckengleis Regis-Breitungen–Neukieritzsch, das Gegengleis am 3. Dezember 2018 in Betrieb genommen.

Trotz Einsatz lärmgedämpfter Arbeitsgeräte und Gleisbaufahrzeuge lassen sich ruhestörende Geräusche nicht vollständig vermeiden. Die Deutsche Bahn bittet die Anwohner um Verständnis für die entstehenden Unannehmlichkeiten. Baubedingte Einschränkungen im Reiseverkehr gibt die Deutsche Bahn rechtzeitig bekannt.

Das Bauvorhaben:

Der Streckenabschnitt Neukieritzsch–Regis-Breitungen, südlich von Leipzig, wird umfassend modernisiert und für Geschwindigkeiten von bis zu 160 km/h ausgebaut und den modernen technischen Anforderungen des Eisenbahnverkehrs angepasst. Die Arbeiten sind Bestandteil des Ausbaus der Sachsen-Franken-Magistrale. Diese verbindet auf einer Länge von rund 288 Kilometern die Städte Leipzig und Dresden über Werdau mit Hof.

Im Abschnitt wurde das Streckengleis von Regis-Breitungen nach Neukieritzsch einschließlich der Bahnsteig 2 am Haltepunkt Deutzen bereits umgebaut und ging am 6. Mai in Betrieb. Im Anschluss daran wurde das Streckengleis zwischen Neukieritzsch und Regis-Breitungen gesperrt und mit der Modernisierung der Bahnanlagen begonnen. Der Zugverkehr erfolgt seitdem über das bereits umgebaute Gleis. Die Inbetriebnahme des gesamten zweigleisigen Streckenabschnitts einschließlich der EÜ Forststraße erfolgt am 3. Dezember. Nach der Inbetriebnahme sind bis Juni 2019 noch weitere Arbeiten an den Außenbereichen zu erledigen und die Baustelleneinrichtungen einschließlich der Baustraßen zurückzubauen sowie landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen auszuführen.

Informationen unter:

<https://bauprojekte.deutschebahn.com/p/neukieritzsch-regis-breitungen>

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

**Bereich Böhlen / Rötha / Espenhain / Neukieritzsch /
Lobstädt / Regis-Breitungen / Deutzen**

An Werktagen von 19.00-07.00 Uhr, mittwochs und freitags ab 14.00 Uhr, an Samstagen, Sonn- und Feiertagen rund um die Uhr – führt ein diensthabender Arzt die in dringenden Fällen erforderlichen Hausbesuche durch.

Unter der Telefonnummer **116 117** bei der Einsatzzentrale des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes kann der diensthabende Arzt bzw. die diensthabende Praxis erfragt werden.

Für **lebensbedrohliche Zustände**, wie z. B. Bewusstlosigkeit, heftiger Brustschmerz, schwere Atemnot, bei starken Blutungen sowie schweren Unfällen ist auch weiterhin der Rettungsdienst zuständig und rund um die Uhr über den **Notruf 112** bei Bedarf zu erreichen.

Impressum:

GZ – Gemeinsame Zeitung

Amtsblatt der Stadt Regis-Breitungen

mit den Ortsteilen Ramsdorf, Wildenhain und Hagenest

Herausgeber: Stadtverwaltung Regis-Breitungen

Gesamtherstellung, Satz, Anzeigenannahme:

Katzbach Verlag, 04565 Regis-Breitungen, Schillerstr. 52,

Tel. (034343) 51625, Fax: 51666

E-Mail: info@katzbach-verlag.de

Druck, Anzeigenannahme:

Riedel – Verlag und Druck KG, Gottfried-Schenker-Straße

1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf,

Telefon: (037208) 876100, Fax: (037208) 876299,

E-Mail: info@riedel-verlag.de

Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe: **11.12.2018**

Redaktionsschluss (Text) in der Gemeinde

für die nächste Ausgabe: **04.12.2018**

Redaktionschluss für Anzeigen: **05.12.2018**

Anzeigen

TREUGER

Bau + Sanierung

UG

Meisterbetrieb für Maurer- und Betonarbeiten

- Innenausbau • Komplettsanierung •
- Fassadengestaltung •

04565 Regis-Breitungen • Thomas-Müntzer-Str. 10 a

Tel.: 03 43 43/9 19 12 • Fax: 03 43 43/9 19 11 • Funk: 01 70/8 17 18 33

eMail: Treuger.Regis@t-online.de

**Ihr Anzeigen-Telefon
037208/876-100
Riedel – Verlag & Druck KG**



Adventskonzert Regis-Breitungen

Am Montag, dem 10. Dezember

findet im

**Kulturzentrum des Heimatvereins Regis-Breitungen
das Adventskonzert**

der Musik- und Kunstschule „Ottmar Gerster“

– Außenstelle Regis-Breitungen statt.

Schülerinnen und Schüler der Musikschule spielen in diesem Konzert auf unterschiedlichen Instrumenten vor allem adventliche und weihnachtliche Musik; so zum Beispiel auf der Blockflöte, Trompete, dem Tenorhorn, aber natürlich auch auf dem Klavier. Ob auch diesmal wieder Harfen mit von der Partie sind, ist noch nicht ganz sicher.

Der Eintritt ist frei.

Spenden werden gerne entgegengenommen.



Bäder & Heizungsbau Siegel

• Bäderbau

Inh. Henry Siegel

• Sanitäranlagen

Karl-Liebknecht-Str. 3a

04565 Regis-Breitungen

• Heizungsanlagen

Tel.: 034343 52544

Fax: 034343 918149

Mobil: 0157 71452786

E-Mail: henrysiegel@web.de

Manche lassen ihr ganzes Leben zurück. Um es zu behalten.

Wir unterstützen Menschen, die auf der Flucht sind, damit sie ein Leben in Würde führen können.

brot-fuer-die-welt.de/fluechtlinge

IBAN: DE10 1006 1006 0500 5005 00

Mitglied der **acta**ance

**Brot
für die Welt**

Würde für den Menschen.

Anzeigen, Werbebeilagen und

sonstige Druckanfragen:

037208/876200

info@riedel-verlag.de

RIEDEL
Verlag & Druck KG

Hobbyraum statt Heizkeller: Erdgas macht's möglich!

Jetzt um Anschluss ans Netz kümmern und sparen

Viele Hauseigentümer nutzen die Modernisierung ihres Eigenheims, um den Energieträger für die Heizung und Warmwasserbereitung zu wechseln. Eine moderne Alternative gegenüber Heizöl, Kohle und Co. ist nach wie vor Erdgas. Vielseitig, unkompliziert und effizient einsetzbar schont es sowohl Geldbeutel als auch Umwelt. In Kombination mit einer Solaranlage erfüllt Erdgas zudem die Anforderungen aktueller Energiestandards. Und ganz

nebenbei bieten sich für den bisherigen Heizkeller zahlreiche neue Nutzungsmöglichkeiten. Eine Lagerhaltung wie etwa bei Heizöl ist nämlich auch Geschichte. Um Erdgas zu nutzen, ist ein Anschluss an das öffentliche Erdgasnetz notwendig. In den meisten Fällen ist dieser bei Bestandsbauten problemlos nachrüstbar.

Wer auf Erdgas umsteigen möchte, sollte sich rechtzeitig

um den Anschluss an das Erdgasnetz kümmern und sich beim zuständigen Erdgasnetzbetreiber melden. In Westsachsen und im südlichen Sachsen-Anhalt ist das vorrangig MITNETZ GAS. Gemeinsam mit dem Hauseigentümer erarbeitet der Netzbetreiber eine individuelle Lösung und legt den idealen Anschlussort fest. Die Errichtung und Inbetriebnahme des Netzanschlusses übernimmt

eine regionale Baufirma im Auftrag des Netzbetreibers. Den Fachhandwerker für die Inneninstallation wählt der Kunde selbst.

Eine Übersicht qualifizierter Handwerker gibt es zum Beispiel auf der Internetseite des Netzbetreibers MITNETZ GAS. Hier finden Bauherren auch alle notwendigen Antragsunterlagen für den Gasnetzanschluss und aktuelle Aktionsangebote.



Aktionsangebot 2018 (jeweils inkl. MwSt.)

- Hausanschluss DN 25 jetzt **nur 1.189 €*** statt 2.546 €
- Hausanschluss DN 50 jetzt **nur 1.784 €*** statt 3.699 €

Für weitere Informationen sind wir gern für Sie da.



Kostenfreie Servicenummer
0800 2 120120



mitnetz-gas.de/aktionen
mitnetz-gas.de/
anmeldungzumnetzanschluss

Ein Unternehmen der



**Erdgasanschluss
zum Aktionspreis**

Bis 31.12.2018 entscheiden
und über 1.000 € sparen!

* unverbindliches Preisangebot; bis 10 m Anschlusslänge im Rahmen der Ortsnetzverdichtung; inklusive ortsüblichem Baukostenzuschuss; Nettopreis 999 € für DN 25 und 1.499 € für DN 50

Katzbach Verlag

Visitenkarten · Briefbögen & -umschläge
Durchschreibesätze · Endlosformulare
Faltblätter · Prospekte · Broschüren
Postkarten · Klappkarten für alle Anlässe
Wand- & Taschenkalender · Beschriftungen

Schillerstr. 52 · 04565 Regis-Breitingen
Tel.: 034343 51625 · Fax: 034343 51666
e-mail: info@katzbach-verlag.de

2019

	JANUAR	FEBRUAR	MÄRZ
Mo	7 14 21 28	4 11 18 25	4 11 18 25
Di	1 8 15 22 29	5 12 19 26	5 12 19 26
Mi	2 9 16 23 30	6 13 20 27	6 13 20 27
Do	3 10 17 24 31	7 14 21 28	7 14 21 28
Fr	4 11 18 25	1 8 15 22	1 8 15 22 29
Sa	5 12 19 26	2 9 16 23	2 9 16 23 30
So	6 13 20 27	3 10 17 24	3 10 17 24 31
	APRIL	MAI	JUNI
Mo	1 8 15 22 29	6 13 20 27	3 10 17 24
Di	2 9 16 23 30	7 14 21 28	4 11 18 25
Mi	3 10 17 24	1 8 15 22 29	5 12 19 26
Do	4 11 18 25	2 9 16 23 30	6 13 20 27
Fr	5 12 19 26	3 10 17 24 31	7 14 21 28
Sa	6 13 20 27	4 11 18 25	1 8 15 22 29
So	7 14 21 28	5 12 19 26	2 9 16 23 30
	JULI	AUGUST	SEPTEMBER
Mo	1 8 15 22 29	5 12 19 26	2 9 16 23 30
Di	2 9 16 23 30	6 13 20 27	3 10 17 24
Mi	3 10 17 24 31	7 14 21 28	4 11 18 25
Do	4 11 18 25	1 8 15 22 29	5 12 19 26
Fr	5 12 19 26	2 9 16 23 30	6 13 20 27
Sa	6 13 20 27	3 10 17 24 31	7 14 21 28
So	7 14 21 28	4 11 18 25	1 8 15 22 29
	OKTOBER	NOVEMBER	DEZEMBER
Mo	7 14 21 28	4 11 18 25	2 9 16 23 30
Di	1 8 15 22 29	5 12 19 26	3 10 17 24 31
Mi	2 9 16 23 30	6 13 20 27	4 11 18 25
Do	3 10 17 24 31	7 14 21 28	5 12 19 26
Fr	4 11 18 25	1 8 15 22 29	6 13 20 27
Sa	5 12 19 26	2 9 16 23 30	7 14 21 28
So	6 13 20 27	3 10 17 24	1 8 15 22 29

Neujahr 1.1.; Karfreitag 19.4.; Ostermontag 22.4.; Maifeiertag 1.5.;
Christi Himmelfahrt 30.5.; Pfingstmontag 10.6.; Tag der Deutschen Einheit 3.10.;
Reformationstag 31.10.; Weihnachten 25.12. u. 26.12.

ab **6,48 €**/100 Stück*

Sonderaktion: TASCHENKALENDER

bis 30.11.2018

Auslieferung: 10 Arbeitstage
nach Bestellung

* bei einer Abnahme von 1.000 Stck. zzgl. MwSt.

PREISLISTE

BESTELLMENGE									
100 Stck.	200 Stck.	300 Stck.	400 Stck.	500 Stck.	600 Stck.	700 Stck.	800 Stck.	900 Stck.	1.000 Stck.
PREIS PRO 100 STÜCK									
31,60 €	16,21 €	12,53 €	9,74 €	8,94 €	8,34 €	8,22 €	7,63 €	7,12 €	6,48 €

Alle Preise zzgl. MwSt

Katzbach Verlag

04565 Regis-Breitingen Schillerstraße 52

Tel. 03 43 43/5 16 25 · Fax: 03 43 43/5 16 66 · e-mail: info@katzbach-verlag.de

Erstes Altenburger Bestattungsinstitut

Fachgeprüfte Kompetenz im Trauerfall



- individuelle Trauerfeiern
- eigener Trauerredner
- eigener Trauerdruck
- Trauerfloristik
- gastronomischer Service im Haus
- Bestattungsvorsorge



KOMMUNA
GmbH
Erstes Altenburger
Bestattungsinstitut

Tag und Nacht ☎ 03447 371417

04600 Altenburg
Grüntaler Weg 9a
Tel. 03447 371417

04610 Meuselwitz
Fr.-Naumann-Str. 7
Tel. 03448 703277

04613 Lucka
Altenburger Str. 4
Tel. 034492 46687



www.kommuna-bestattung.de

➤ ➤ **NEU!!! Multicar-Kleincontainer für 1,5 - 3,5 m³** ◀ ◀

Containerdienst Edgar Hentschel

Telefon: 03 43 43 / 5 15 24
Telefax: 03 43 43 / 5 32 24

Entsorgungsfachbetrieb
gemäß § 52 KrW-/AbfG



Umweltgutachter
Einsammeln, Befördern, Lagern
und Behandeln von Abfällen
Zertifikat-Registriernummer: 12 150 10393

- Containerservice
- Abbruchleistungen
- Schüttguttransporte
- Asbestentsorgung
- Erdstoffentsorgung
- Baugrubenaushub

Fachbetrieb für Gas - Wasser - Heizung

- | | |
|---|---|
| ➤ Wartungen u. Notdienst | Steffen Schroeder |
| ➤ Reparaturen und
Neubau von Heizungen | Installateur- & Heizungsbaumeister
Str. d. 15. Oktober 7
04575 Neukieritzsch OT Deutzen |
| ➤ Bädereinbau | Tel. 03433/902661 |
| ➤ Gasanlagen | Fax 03433/8570989
Funk 0170/5130825 |



**Bestattungsunternehmen
Kießling**

Tag und Nacht dienstbereit
Tel. 03447 8951864 · Funk 0170 1069990

- ☞ alle Bestattungsarten
- ☞ Hausbesuche nach Absprache
- ☞ eigene Trauerrednerin ☞ Trauerfloristik
- ☞ Bestattungsvorsorge

Schmöllinsche Straße 7 · 04600 Altenburg
E-Mail: r.kiessling@bestattung-kiessling.de
www.bestattung-kiessling.de

Mo-Fr 8.00-12.00 Uhr u. 13.00-16.00 Uhr, Sa nach VB

BESTATTUNGEN ZÖRNER



Unser Name steht für
Individualität & Qualität

Tag & Nacht erreichbar

Grüntaler Weg 3, Altenburg
☎ 03447 - 31 52 52

Bahnhofstr. 1, Meuselwitz
☎ 03448 - 20 88

Wir erledigen alles für Sie,
dadurch haben Sie Zeit für Ihre Trauer:

- ☞ Hausbesuch auf Wunsch
- ☞ eigene Trauerhalle in Altenburg
- ☞ Trauercafé
- ☞ eigene Trauerredner
- ☞ Nachlassregulierung
- ☞ Haushaltsauflösung
- ☞ Grabsteine & Trauerfloristik
- ☞ Sterbegeldversicherung
- ☞ Bestattungsvorsorge

Bahnhofstr. 28, Lucka
☎ 034492 - 25 61 25

www.bestattungen-zörner.de

TAXI

JUHNKE
 Anruf genügt!

(03 43 43)
70 40
 schnell • sicher • zuverlässig

- Fahrten zur Strahlen-, Chemotherapie
- Dialysefahrten
- Kranken- & Kurfahrten (für alle Krankenkassen)
- Großraumtaxi (8 Pers.)
- Flughafenstransfer

E-Mail: Taxi.Juhnke@t-online.de
 Internet: www.taxi-juhnke.de
 Handy 01 73 / 988 20 84
 01 73 / 988 21 85

NAUMANN – Ihr Metallbaumeister

Tore	Fabrikstraße 1
Zäune	04617 Haselbach
Treppen	Tel. 034343 914 911
Vordächer	Fax 034343 914 912
Metallarbeiten	Handy 0157 867 818 71

naumann-ihr-metallbaumeister@web.de

Idee trifft Harmonie ...

✓ warme Wohnung *Service...*
 ✓ warmes Wasser *...rund um die Uhr*

SCHUBERT

Gas Bäder Heizung
 Bornauer Str. 31 • 04565 Regis-Breitungen
 Tel.: 03 43 43/5 14 46

 Sie wollen bauen, sanieren oder renovieren ? ...

... MIT UNS KÖNNEN SIE RECHNEN

Bau.FACH.Markt
ELG Bau Altenburg eG

Hausweg 41
 04600 Altenburg
 ☎ 03447/ 505967
 📠 03447/ 311462
 www.elg-bau-altenburg.de



Wir sind für Sie da:

Mo-Mi:	7 – 16 Uhr
Do:	7 – 17 Uhr
Fr:	7 – 13 Uhr

KFZ-Reparatur u. Autoverglasung
Heistermann

René

Tel.: 03 43 43/5 15 73 • Funk: 01 72/7 04 77 98
 Schillerstraße 67 • 04565 Regis-Breitungen

Der nächste Winter kommt bestimmt
REIFENWECHSEL
NICHT VERGESSEN!

- Einlagerung •
- Waschen, Wuchten, Wechseln •
- Reifen-Neubestellung • Reifenreparatur •

von **schlicht** bis **exklusiv** –
 wir bauen **massiv**

MHS

Massiv Haus Sachsen GmbH Zschortauer Straße 71 • 04129 Leipzig
 www.massiv-haus-sachsen.de Tel.: 0341 46 37 610

BVA PYRARENT® Mietstation **KOMATSU** Bosch-, Makita-, Stahl-Händler
 Bau-Maschinen-Vertrieb-Altenburg
 Ingolf Müller GmbH Beratung – Verkauf – Vermietung – Service

Schon jetzt gerüstet für das kommende Frühjahr

VIKING iMow Roboterrasenmäher

ab 1.065,- €
 inkl. gesetzl. MwSt.
 inkl. Installationskit 150 m

z. B. MI 422
 max. Rasenfläche bis 500 m², Li-Ionen-Akku 18,5 V, Akku-Energie 40 Wh, Schnitthöhe 20-60 mm, Schnittbreite 20 cm, Mulchmäherwerk, für Steigungen bis 40%

* Alle Preise verstehen sich bei Abholung, ohne Installationskosten. Solange der Vorrat reicht.

... und Sie können relaxen!

Besuchen Sie uns und fragen Sie auch nach anderen tollen VIKING - Geräten zu unseren günstigen Aktionspreisen.

Für gewerblich und privat!

Mo.–Fr. 06.30–17.30 Uhr, Samstag geschlossen
 Ziegeleiweg 5 • 04552 Borna/OT Neukirchen
 Tel.-Nr.: 03433/20 99 01 • Fax: 03433/24 31 01